



REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Regionaler Planungsverband Landshut. Postfach. 84023 Landshut

Per E-Mail
Gemeinde Furth
Am Rathaus 6
84095 Furth

Az.:

Telefon: 0871/808-1860 /1861

Telefax: 0871/808-1862

Landshut, den 26.11.2021

**Gemeinde Furth, Landkreis Landshut
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 10 und
Aufstellung des Bebauungsplanes „Keramiksiedlung“
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Furth beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 10 und Aufstellung des Bebauungsplanes „Keramiksiedlung“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues allgemeines Wohngebiet mit 31 Einfamilien-, 4 Doppel- und 2 Mehrfamilienhäusern zu schaffen.

Etwa 200 m östlich der geplanten Wohnbebauung befindet sich das Vorranggebiet für den Abbau von Kies KS 80 „Furth“. In diesem soll der Gewinnung von Kies Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden. Es muss daher sichergestellt werden, dass durch die nun geplante Wohnbebauung der uneingeschränkte Kiesabbau im gesamten Bereich des Vorranggebietes, der möglicherweise mit einer gewissen Lärm- und Staubentwicklung einhergeht, nicht beeinträchtigt wird. Der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt ist in diesem Zuge besonderes Gewicht beizumessen.

Im Übrigen bestehen von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Landshut keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dreier
Verbandsvorsitzender
Landrat

Hausanschrift:
Gestütstr. 10
84028 Landshut

Internet:
www.region.landshut.org
e-mail:
region@landshut.org

Geschäftsstelle:
Ämtergebäude B
der Regierung
von Niederbayern

Mitglieder: Kreisfreie Stadt Landshut
Landkreise Dingolfing-Landau, Kelheim,
Landshut, Rottal-Inn, die kreis-
angehörigen Gemeinden der Region 13

Bankverbindung: Sparkasse
Landshut
IBAN:
DE6074350000000010197
BIC: BYLADEM1LAH